



Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 25. Oktober 2010

1. Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird gewählt: Heidemarie Busch, CVP.
2. Die Bauabrechnung für die Renovation und die Erweiterung des Erdgeschosses im Haus für Betagte Sandbühl von Fr. 1'536'084.50 wird genehmigt.
3. Für die Pflegewohnung und die pflegerisch-betreuten Wohneinheiten an der Bachstrasse Wohnen + Begegnen wird der Mietvertrag genehmigt und ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 687'000.--, bzw. Fr. 759'000.-- ab dem 6. Mietjahr erteilt (26 : 0 Stimmen).
4. Für den Innenausbau und die Möblierung der Pflegewohnung Bachstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'770'000.-- erteilt (27 : 0 Stimmen).
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (April 2010) und der Bauausführung ergibt.
5. Dem Privaten Gestaltungsplan „Geistlich-Areal“, bestehend aus:
 - Situationsplan Mst. 1:1'000 vom 27.8.2010
 - Vorschriften vom 27.8.2010
 - Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 27.8.2010
 - Beilage zum Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 27.8.2010
 - Umweltverträglichkeitsbericht Hauptuntersuchung vom 30.4.2010
 - Teilbereich Verkehr als Bestandteil für den Umweltverträglichkeitsbericht vom 30.4.2010
 - Planbeilagen zum Teilbereich Verkehr als Bestandteil für den Umweltverträglichkeitsbericht wird zugestimmt (20 : 0 Stimmen).Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen am Privaten Gestaltungsplan „Geistlich-Areal“ in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
6. Das Postulat von Trudy Schönbacher und fünf Mitunterzeichnenden über Sammeln von Plastikabfällen bei den Sammelstellen wird abgeschrieben (20 : 7 Stimmen).

Gemeindeparlament

Erwin Scherrer
Präsident

Silv Schoenenberger
Sekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt der obligatorischen Urnenabstimmung.

Für die Beschlüsse gemäss Ziffer 4 und Ziffer 5 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 28. Oktober 2010

* * * * *



Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, zweifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Parlamentsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen
- Parteipräsidenten/innen (7)
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)
- Silv Schoenenberger, Parlamentssekretärin
- Willy Roth, Parlamentsweibel
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeindeparlament
- Anschlagbrett Foyer 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am **Samstag, 30. Oktober 2010**, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon
(agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)